



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am  
09.02.2015 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr Jan Hildebrandt

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Herr Andreas Christoph

Frau Anke Felgentreu

Frau Gudrun Buchmann

Herr Siegmund Trebschuh

Frau Margitta Lehmann

#### **Gäste**

Herr Swik

Frau Witt

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Erich Ertl

Herr René Haase  
Frau Irina Kalinka  
Herr Andreas Noack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

### **Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 aktuelle Information zum Stand Asylbewerber
- 4.2 Jugendberufsagentur
- 4.3 Bundesprogramm Demokratie Leben
- 4.4 Abarbeitung der Altfälle nach dem Bundessozialhilfegesetz
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Haushaltssicherungskonzept 2015 5-2204/14-I
- 7 Haushaltssatzung 2015 5-2205/14-I
- 8 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) 5-2253/15-II

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur Sitzung.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es Ergänzungen bzw. Änderungen. Zusätzlich wird die Vorlage Nr. 5-2282/15-IV – Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz für die Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsförderprogramm des Landes Brandenburg „Arbeit für Brandenburg“ aufgenommen.

Der TOP 8 Vorlage 5-2253/15-II – 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird vorgezogen und zu TOP 4.

Herr Wolny bittet den TOP Sonstiges hinzuzusetzen und die Jahresplanung 2015 für den Ausschuss noch einmal aufzurufen.

Frau Gurske erläutert zur zusätzlichen Aufnahme der Vorlage 5-2282/15-IV in die TO, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Mit den derzeitigen Zuwendungsbescheiden an die Träger bei der Arbeit für Brandenburg werden die Vorgaben für den Mindestlohn nicht erreicht.

Frau Igel bittet, den TOP 5 in der Formulierung zu ändern. Es sollte heißen: Anfragen der Ausschussmitglieder.

Weitere Änderungswünsche gibt es nicht. Somit wird zu TOP 4 die Vorlage Nr. 5-2253/15-II, TOP 5 die Vorlage Nr. 5-2282/15-IV und alle anderen TOP im Anschluss und als TOP 10 – Sonstiges/Arbeitsplanung.

Die entsprechende Änderung der TO findet die Zustimmung der Abgeordneten.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2014**

Die Niederschrift vom 08.12.2014 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Frau Katrin Witt, Mitarbeiterin beim Freien Betreuungsverein, nimmt Bezug zur Vorlage der Fortschreibung der 3. Handlungsempfehlung. Ihre subjektive Wahrnehmung ist, dass angemessener Wohnraum sehr knapp ist und sich in bestimmten Bereichen konzentriert.

Sie fragt, welchen Handlungsbedarf sieht der Landkreis in diesem Bereich? Wenn keine Ghettobildung gewollt ist, müsste auf einen anderen Datenbestand zurückgegriffen werden. Die Erfahrung zeigt, die Wohnraumberatung hat im berlinnahen Raum keine Wohnungen, die den Angemessenheitskriterien entsprechen. Wie soll dagegen gesteuert werden? Zweitens fragt sie nach dem öffentlichen Personennahverkehr.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob es im Landkreis Pläne gibt, um finanzielle Anreize im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu schaffen?

Frau Gurske antwortet, dass 2016 eine neue Erhebung erforderlich ist. Dazu wird es ein Interessenbekundungsverfahren geben. Wer den Zuschlag bekommt, kann heute noch nicht gesagt werden. Dazu sind dann die Angebote nach Qualität und Preis zu prüfen.

Sie appelliert an die Ausschussmitglieder, die auch in ihren Kommunen tätig sind, auf die Bereitschaft der Wohnungsbaugesellschaften einzuwirken, um entsprechende Daten für diese Erhebung zur Verfügung zu stellen. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft von einigen Wohnungsbaugesellschaften vor allem im Norden des Landkreises stellte bei der letzten Erhebung ein Problem dar.

Genutzt werden auch die erfassten Daten der eigenen Wohnraumberatung, die einen guten Datensatz darstellen.

Frau Witt fragt, ob die Wohnungsverwaltungen benannt werden können, die nicht mitgewirkt haben, um speziell auf diese als Gemeindevertreter Einfluss zu nehmen?

Frau Gurske antwortet, dass datenschutzrechtlich geprüft werden muss, welche Informationen weitergegeben werden können. Letztendlich ist die Beteiligung an den Erhebungen freiwillig.

Bei der letzten Vorstellung der KdU-Richtlinie wurde der Wohnungsbestand aus den jeweiligen Gemeinden bzw. Clustern dokumentiert. Daraus lässt sich auch schlussfolgern, wer gut mitgearbeitet hat.

Zur Frage des sozialen Wohnungsbaus erklärt Frau Gurske, dass sich der Landkreis in der Haushaltssicherung befindet und deshalb kein eigenes Kreditprogramm auflegen kann. Im

vergangenen Jahr hat der Landkreis in der Kabinettsitzung vor Ort betont, dass Bedarf besteht, insbesondere in dem bevölkerungsreichen Norden aktiv zu werden, hier entsprechende Wohnungsbauprogramme durch das Land aufzulegen.

Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises, ergänzt zum öffentlichen Personennahverkehr, dass dieser so aufgebaut ist, dass auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Arbeitsorte erreicht werden können. Als Beispiel benennt er die Linie 600, welche die S-Bahnhöfe Mahlow und Teltow miteinander verbindet und das gesamte GVZ Großbeeren anbindet. Im Bereich Trebbin gibt es ähnliche Projekte, womit die Gesundheitseinrichtungen erreichbar sind.

Sollen zusätzliche Dinge im ÖPNV einfließen, muss eine Beteiligung der Kommunen sichergestellt sein.

Der Norden des Landkreises ist an den ÖPNV besser angebunden als der Süden, da sich dort der größte Teil der Arbeitsplätze konzentriert. Der südliche Landkreis soll aber nicht abgehängt werden. Es gibt ein festgelegtes Budget und Landeszuweisungen. Der Landkreis beteiligt sich mit ca. 3 Mio €.

#### **TOP 4**

### **3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ( 5-2253/15-II )**

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Koppmann (Analyse und Konzepte Hamburg) die Indexfortschreibung zu der 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Igel fragt, warum die Stadt Ludwigsfelde nicht in der Einteilung der Wohnungsmarkttypen erscheint?

Frau Gurske antwortet, dass die Stadt Ludwigsfelde über einen Mietspiegel verfügt und daher nicht mit erfasst wird. Dieser wird durch die Stadt aktualisiert und im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde veröffentlicht. Dieser Mietspiegel wird vom Jobcenter und vom Sozialamt entsprechend genutzt.

Herr Wolny sagt, dass die Mieten regional weit auseinander driften. Die Versorgung mit Ein-Raum-Wohnungen in den bevölkerungsreichen Kommunen im Norden des Landkreises ist äußerst angespannt. Ein großer Teil der Wohnungen ist in Privatbesitz bzw. in der Hand von Immobiliengesellschaften. Nur ein geringer Teil ist im kommunalen Besitz. Trotzdem muss es eine Möglichkeit geben, dass auch die sozial Schwachen eine entsprechende Wohnung finden und dass man dafür ein Steuerungsinstrument hat.

Herr Koppmann antwortet, dass es auf dem Wohnungsmarkt nicht nur Transferleistungsempfänger gibt. Würde der Wert hochgesetzt, hat es den Umkehrschluss, dass Geringverdiener ohne Leistungsbezug nach außen gedrängt würden. Es ist ein Kompromiss zu finden zwischen den Geringverdienern und den Leistungsempfängern. Im Wohnungsmarkttyp I beträgt der Anteil der Angebote 18 %. D.h. jede 5. Wohnung auf dem Wohnungsmarkt kann von Transferleistungsempfängern angemietet werden. Üblicherweise soll der Anteil zwischen 10 % und 20 % liegen. Im Wohnungsmarkttyp IV liegt der Anteil bei 83 %.

Herr H. Lehmann nimmt Bezug auf den Bereich Blankenfelde-Mahlow, wo 18 % anmietbar wären. In der Präsentation der Vermieter wurde eindeutig gesagt, dass für diese Preise keine

Wohnungen vermietet werden.

Herr Koppmann antwortet, dass hier nur die Angebotsmieten enthalten sind, also die Mieten die der Landkreis erfasst hat. Mit der sogenannten Produkttheorie wird versucht, das Ganze ein wenig zu entschärfen. Man darf nicht auf den Quadratmeterpreis, sondern muss auf das Produkt schauen.

Herr H. Lehmann fragt, wie viele Angebote den einzelnen Produktgruppen zu Grunde gelegt wurden? Es geht ihm um die Qualität der Aussagen.

Herr Koppmann erklärt, mit den gemachten Ermittlungen kann nicht der gesamte Wohnungsmarkt abgedeckt werden. Man geht davon aus, dass zwischen 40 – 50 % des Wohnungsmarktes über so eine umfassende Erhebung ermittelt werden können.

Herr Kohl ergänzt, mit diesen Werten ist sehr sensibel umzugehen, weil sich in diesem Segment z.B. auch die Wohngeldempfänger bewegen. Man muss unter dem Wohngeldniveau bleiben, ansonsten wird der Bereich Wohngeld zu Lasten des Hartz IV und SGB XII abgebaut.

Herr Christoph berichtet von der Arbeit der Wohnraumberaterin in der Kreisverwaltung. Sie ist ständig im Gespräch mit den Vermietern und hat somit immer aktuelle Daten. Auf dem Wohnungsmarkt ist ständig Bewegung.

Wohnraum ist im Landkreis vorhanden, nur der Vermieter ist nicht verpflichtet den Bedürftigen zu nehmen. Diese kommen oft mit komplexen Problemen wie Mietschulden usw. Er unterstreicht, dass die 18 % für den Wohnungsmarkttyp I eine reelle Größe darstellt.

Herr Wolny fragt nach, ob bei dieser Erhebung die privaten Immobiliengesellschaften gar nicht berücksichtigt wurden.

Herr Christoph antwortet, in der Regel werden alle Angebote, ob Makler, Privatvermieter hinzugezogen. Die Wohnraumberaterin nutzt alle öffentlich zugänglichen Quellen, wertet die Wohnungen aus, erfasst sie im Datenbestand und bietet sie den vorsprechenden Hilfebedürftigen an.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung für den Kreistag sie zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5**

**Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz (MiLoG) für die Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsförderprogramm des Landes Brandenburg „Arbeit für Brandenburg“ ( 5-2282/15-IV)**

Zu dieser Vorlage erklärt Herr Trebschuh einführend, warum diese als Dringlichkeitsvorlage in den Kreistag am 23.02.2015 geht. Der Mindestlohn gilt ab dem 01.01.2015. Seit September 2014 wurde versucht, mit dem MASGF eine Lösung zur Finanzierung zu finden.

Festgestellt wurde, dass der Mindestlohn auch für das Arbeitsförderprogramm „Arbeit für Brandenburg“, sobald die ersten 6 Monate, wenn die Beschäftigten aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommen, überschritten sind, gilt.

Die Agentur für Arbeit Potsdam hat am 28.01.2015 mitgeteilt, dass die Zuwendungen von ihrer Seite für die bewilligten FAV-Beschäftigungsverhältnisse im laufenden Förderjahr nicht erhöht werden können, aber der Mindestlohn gezahlt werden muss.

Für den Landkreis gibt es zwei Möglichkeiten, um den Forderungen zur Zahlung des Mindestlohnes gerecht zu werden. Diese sind in der Vorlage erläutert. Die Landrätin spricht sich dafür aus, dass der Landkreis die Mehrkosten von ca. 60,00 € pro Beschäftigungsverhältnis und Monat übernimmt.

Frau Igel macht darauf aufmerksam, dass im Sachverhalt unter Pkt. 2 steht: „Der Landkreis übernimmt auf Antrag des Trägers die Mehrkosten“. Im Beschlussvorschlag erscheint dieser Satz nicht mehr.

Herr Trebschuh bittet diesen Fehler zu entschuldigen. Es hätte im Sachverhalt gestrichen werden müssen und stammt noch aus vorherigen Überlegungen. Entsprechend dem Zuwendungsrecht muss es eine Gleichbehandlung geben und aus diesem Grund ist es in der Beschlussfassung gestrichen und im Sachverhalt übersehen worden. Nach Beschluss durch den Kreistag müssen die Zuwendungsbescheide für alle Träger gleich geändert werden.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung und Empfehlung an den Kreistag, dieser Vorlage zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 6.1**

##### **Aktuelle Information zum Stand Asylbewerber**

Frau Gurske informiert über die aktuelle Situation. Die vorläufigen Quoten für 2015 liegen jetzt vor. Sie liegen leicht unter den Zahlen, die vom Innenminister auf dem Asylgipfel am 23.01.2015 verkündet wurden. Man geht von 8.100 Flüchtlingen für Brandenburg aus. Aus dem Jahr 2014 gibt es im Landkreis Teltow-Fläming noch einen Überhang von 117 Asylbewerbern, davon können voraussichtlich bis zum Ende des Monats 57 versorgt werden. Somit gibt es noch einen Überhang aus 2014 von 60 Asylbewerbern und eine Quote für 2015 von 561 Asylbewerbern (Anm.: Zahl aktualisiert/Stand 02/15) für den Landkreis Teltow-Fläming. Auf der Bürgermeister-Dienstberatung am 20.02.15 wird diese Thematik auf die Tagesordnung genommen.

Sie berichtet über die aktuellen Aktivitäten zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten. Im ÜWH Grabenstraße in Luckenwalde wurden neue Zimmer eingerichtet. Das ÜWH in Ludwigsfelde wird um das nebenstehende Wohnhaus, welches dem Landkreis gehört, erweitert. Wenn die Entwicklung der Eichspitze als Industriegebiet weiter voranschreitet, wird

für Ludwigsfelde eine Alternative gebraucht. Mit dem Bürgermeister ist man im Gespräch und man ist bemüht um einen Kontakt zum Eigentümer einer geeigneten Immobilie.

Als Übergangslösung für das ÜWH Anhaltstraße in Luckenwalde wird derzeit die Ertüchtigung des Schieferlings in Luckenwalde mit 85 Plätzen vorbereitet. Für die Neuankömmlinge können aber nur 40 Plätze angeboten werden, weil zum Jahresende diverse Notplätze geschaffen wurden, die wieder aufzulösen sind.

Von der Gemeinde Rangsdorf ist dem Landkreis ein Grundstück angeboten worden, was mit mobilen Wohneinheiten bebaut werden soll. Dazu ist eine baurechtliche Vorprüfung erfolgt.

Am 16.02. gibt es Verhandlungen mit der Bürgermeisterin der Stadt Zossen zur Schaffung einer Übergangseinrichtung. Die Stadt Zossen setzt auf die Vergabe von Wohnungen.

Des Weiteren ist man im Gespräch mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, auch sie will dem Landkreis Wohnungen zur Verfügung stellen. Die Alternative wäre die Bereitstellung eines Grundstückes.

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Ludwigsfelde will Wohnungen aus ihrem Bestand anbieten.

Der Bürgermeister der Stadt Trebbin hat Wohnungen bereitgestellt. Die ersten Wohnungen können bereits jetzt vergeben werden.

Mit der Stadt Jüterbog ist man in Verhandlung, inwiefern es dort Ergänzungen zum ÜWH geben kann.

Frau Gurske berichtet, dass derzeit mehr erwachsene alleinstehende Asylbewerber zugewiesen werden. Das hat mit der Struktur der angebotenen Plätze zu tun.

Mit der Inbetriebnahme des Schieferlings in Luckenwalde und des Wohnhauses in Ludwigsfelde stehen wieder Kapazitäten für Familien zur Verfügung. Keine größeren Probleme gibt es bei der schulischen Versorgung. Handlungsbedarf besteht im Bereich der Kita's. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird geprüft, welche Möglichkeiten es als ergänzende Angebote zur Kita geben kann.

Frau Kierschk fragt nach der Aufnahme von Asylbewerbern im Amt Dahme?

Frau Gurske antwortet, dass man auch mit dem Amt Dahme ins Gespräch kommen wird. Für die Bewältigung all dieser Aufgaben ist die Schaffung einer Stelle Flüchtlingskoordinator im Landkreis geplant, die demnächst ausgeschrieben werden wird.

Auch die Stadt Baruth hat Bereitschaft signalisiert zur Aufnahme von Asylbewerbern.

Teilweise sind die angebotenen Objekte allerdings in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Vermittlung der Asylbewerber vom ÜWH in eine Wohnung bedarf einer intensiven Betreuung. Dafür stehen im Moment leider nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung. Mit dem aus dem Bundesprogramm angekündigten Mitteln wäre es möglich, eine niedrigschwellige Beratungs- und Begleitstruktur aufzubauen.

Frau Igel bemerkt, dass es nicht sinnvoll für die Integration ist, die Asylbewerberkinder in Tagesgruppen zusammenzufassen. Die Kita's sollten sich bereiterklären, ihre Gruppenkapazitäten kurzzeitig zu überschreiten.

Herr Wolny berichtet von Großbeeren, wo es funktioniert und ein sozialer Übergang angeboten wird. Von Seiten der Kommune wird geprüft was ist leistbar, eine wichtige Rolle nehmen dabei die ehrenamtlich Tätigen ein.

Frau Gurske erläutert, dass nach dem Asylverfahrensgesetz die Asylbewerber erstmal in Gemeinschaftsunterkünften leben sollen. Die Unterbringung in Wohnungen ist durchaus auch alternativ zu sehen, bleibt aber eine Einzelfallentscheidung. Nicht jeder Traumatisierte ist in

einer Wohnung ohne soziales Umfeld gut aufgehoben. Bei Familien spielt noch die Schulanbindung und die Versorgung mit Kita-Plätzen eine Rolle. Wohnungen werden aber auch für diejenigen gebraucht, die bereits einen Aufenthaltstitel haben und ausziehen können.

Frau Böttcher berichtet vom sozialen Engagement und positiven Beispielen der Flüchtlingshilfe in der Stadt Jüterbog.

Herr H. Lehmann fragt zu dem Personenkreis der traumatisierten Flüchtlinge, ob es Lösungsansätze gibt, denn es ist bereits für Einheimische schwierig, in psychiatrische und psychologische Behandlung zu kommen.

Frau Gurske informiert, dass dieses Problem gegenüber dem Land nochmal thematisiert wurde. Es werden entsprechende Ambulanzen benötigt. So etwas kann ein Landkreis nicht allein stemmen.

## **TOP 6.2**

### **Jugendberufsagentur**

Frau Gurske berichtet dazu, dass im Kreistag in Form eines Info-briefes jeder Abgeordnete informiert wird. Es gab einen gemeinsamen Work-Shop (Jobcenter, Agentur für Arbeit und Kreisverwaltung). Dabei wurden verschiedene in der Bundesrepublik bestehende Modelle unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was kann für den Landkreis TF genutzt werden. In Arbeitsgruppen wurden drei unterschiedliche Modellfälle diskutiert. Alle Seiten haben gesagt, das System ist den Jugendlichen anzupassen und nicht umgekehrt. Als größtes Problem steht augenblicklich die Frage der Personalressource. Es wird die Aufgabe in den nächsten Wochen sein, kreative Ideen zu entwickeln.

In der Stadt Frankfurt/Oder ist das Modell erstmal mit einer Kollegin aus dem Jugendamt gestartet. Dort liegen die ähnlichsten Bedingungen vom Rechtsgefüge was Schulgesetz usw. anbelangt wie im Landkreis TF vor.

## **TOP 6.3**

### **Bundesprogramm Demokratie Leben**

Frau Gurske erinnert daran, dass Frau Witt im Ausschuss vor geraumer Zeit das Bundesprogramm Demokratie Leben vorgestellt hat. Das Bundesprogramm Demokratie Leben ist das Anschlussprogramm an den lokalen Aktionsplan. Der Landkreis TF war Antragssteller und hat jetzt ein positives Signal bekommen. D.h. es gab ein Schreiben zum förderunschädlichen vorzeitigen Verfahrensbeginn.

Mit dem neuen Programm wird jetzt stärker die Netzwerkarbeit und nicht das Projekt im Einzelnen gefördert.

Parallel soll im Rahmen der Ausschüttungsmittel der MBS ein Etat für dieses Programm vorgehalten werden.

## **TOP 6.4**

### **Abarbeitung der Altfälle nach dem Bundessozialhilfegesetz**

Frau Kahmann erläutert zu diesem TOP, dass im Kreistag am 23.2. diese Vorlage auf der TO steht.

Die Sozialhilfe nach dem BSHG wurde bis zum 31.12.2004 in den Kommunen des Landkreises per Delegationsrecht bearbeitet. Mit Inkrafttreten des SGB II wurden die Sozialämter in den Kommunen aufgelöst und die sogenannten Altfälle an den Landkreis übergeben. Bis 2012 konnten aus Rückforderungen noch Einnahmen generiert werden. Diese Einnahmen sind zurückgegangen und betragen im Jahr 2014 lediglich 856,60 €. Ein großer Teil der damaligen Hilfeempfänger ist immer noch Leistungsempfänger.

Für die Geltendmachung dieser Forderungen wurde bis dato eine Personalstelle im Sozialamt vorgehalten. Der Personalstellenkostenanteil beträgt 48.220 € dazu noch die Gemeinkosten gerechnet, kommt man auf insgesamt 65.485 €. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen und somit ist diese Aufgabe auf Dauer nicht wirtschaftlich.

Von Seiten des Sachgebietes Personal und Organisation wurde der Vorschlag unterbreitet, die Personalstelle mit Person in das Jugendamt, Bereich Finanzen zu übernehmen und auf die wiederholte Geltendmachung und erneute Verwaltungsvollstreckung von Altfallsummen auf Dauer zu verzichten.

Herr Wolny möchte wissen, ob es sich bei diesen Fällen um Widerspruchsfälle oder Klagen handelt und diese sich auch in einem RPA Bericht wiedergefunden haben?

Herr Kohl antwortet, es sind Fälle aus den Kommunen bis zum Jahr 2005 mit offenen Forderungen wie Mietschulden, Darlehen, Rückforderungen. Die solventen Kunden haben im Laufe der letzten 10 Jahre ihre Schulden abbezahlt. Die jetzt noch offenen Fälle werden wiederholt in der befristeten Niederschlagung. Die Niederschlagungsgründe waren immer die gleichen. Ein Großteil der Betroffenen bezieht Leistungen vom Jobcenter oder Grundsicherung. Somit sind keine größeren Einnahmen mehr zu erwarten.

## **TOP 7**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Kierschk fragt nach der aktuellen Situation zum Stand der Ausgabe von Sozialtickets im Landkreis. Der Kreistag hatte dies im Jahr 2007 beschlossen.

Frau Gurske antwortet, dass die Sozialtickets nach wie vor ausgegeben werden. Es gibt hier auch keinen signifikanten Rückgang bei den Antragstellern. Es sind ca. 300 Antragsteller. Im Jahr 2010 ist der Beschluss entfristet worden.

Sie schlägt vor, über eine Presseinformation noch einmal auf die Möglichkeit der Antragstellung sowie Anspruchsvoraussetzungen hinzuweisen.

Frau Böttcher unterstützt diese Idee und bittet die Verwaltung dies zu tun.

Herr Wolny berichtet im Zusammenhang mit der Einstellung der Ausgabe der Fahrcoupons durch den Landkreis, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vorsieht, für diesen Personenkreis die Kosten auf Antragstellung zu übernehmen. Es geht dabei um 18 ermittelte Antragsteller.

Frau Gurske begrüßt die Initiative der Gemeinde.

Herr Kohl gibt zu bedenken, dass dies nur für ambulante Hilfeempfänger geöffnet werden sollte. Ansonsten werden stationäre Hilfeempfänger substituiert, die nicht aus dem Landkreis kommen.

## **TOP 8**

**Haushaltssicherungskonzept 2015 ( 5-2204/14-I )**

## **TOP 9**

**Haushaltssatzung 2015 ( 5-2205/14-I)**

Frau Kahmann erinnert einleitend an die Ausschusssitzung vom 08.12.2014. Dort wurde die Haushaltplanung 2015 bereits vorgestellt. Diese Power-Point und die mit der Einladung übergebende Aufstellung der einzelnen Produkte sind insofern identisch. Der Unterschied besteht darin, dass die einzelnen Kostenstellen in der Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe zusammengefasst wurden.

In der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe gibt es die Budgetverhandlungen mit dem Land und der Landkreis muss einen Kostenanteil von 14 % erbringen. D.h. der Landkreis hat eine sogenannte Ambulantisierungsquote zu erbringen und hat von den Gesamtkosten 14 % selbst zu tragen. Insofern gibt es in diesem Bereich eine Kostendeckung von 86 %.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsunfähigkeit gibt es eine 100 %ige Kostenerstattung.

Zu den freiwilligen Aufgaben erläutert sie, dass die Fahrcoupons jetzt über die Sparkassenausschüttung zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um eine Projektförderung handelt oder als persönliches Budget in der Eingliederungshilfe.

Die Seniorenbetreuung, die bis dato mit 20.500 € finanziert wurde, kommt ebenfalls aus der Sparkassenausschüttung.

Die Förderung der Frauenhäuser ist nur mittelbar eine freiwillige Aufgabe, da 50.000 € vom Land kommen und der Landkreis einen Eigenmittelanteil erbringen muss.

Den Zuschuss für ambulante Dienste mit einem Ansatz von 350.000 € wird mit 55.000 € auch durch Sparkassenmittel gedeckt, sodass insgesamt eine Ausgabe von 405.000 € zu verzeichnen ist. Hier findet sich die Ambulantisierungsquote mit 14 % wieder.

Bei der Förderung sozialer Angelegenheiten befindet sich eine Möbelbörse weniger als in der Vergangenheit in der Finanzierung.

Der Zuschuss der Betreuungsvereine ist völlig eingestellt worden.

Die Forderungen nach dem Haushaltssicherungskonzept werden im Wesentlichen erbracht.

Das zum 01.01.2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz wurde in den Ansätzen mit berücksichtigt. Dies spiegelt sich in der ambulanten sowie in der stationären Pflege wieder.

Frau Böttcher fragt, wo das Haushaltssicherungskonzept nicht eingehalten wird?

Frau Gurske antwortet, das Sozialamt hat seinen Teil am Haushaltssicherungskonzept erbracht. Der Anteil an den kreislichen freiwilligen Leistungen ist sehr gering.

Der Landkreis insgesamt liegt immer noch mit knapp einer Mio. € über dem geforderten Wert des Innenministeriums. Dabei ist zu bedenken, dass die Zuschüsse für die Gesellschaften auch als freiwillige Leistung gelten.

Frau Igel fragt, warum bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Hilfe zur Pflege trotz steigender Fallzahlen im stationären Bereich die Kosten geringer geplant werden.

Frau Kahmann erklärt, dass Einkommen dagegen gerechnet werden und somit immer Bewegung drin ist. Die gezahlte Mütterrente spiegelt sich hier z.B. auch wieder.

Auf die Frage von Frau Igel, warum die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII auf 0 gesetzt wurde antwortet Frau Kahmann, dass diese Aufgabe zum 01.01.2015 an das Jugendamt zurückgegeben wurde und dort gebucht wird.

Herr Lehmann stellt den Teil des Haushaltes für das Gesundheitsamt vor. Die Power-Point dazu ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Igel möchte wissen, wo sich die Kostensteigerungen von den angekündigten Vorhaben im Psychiatrieplan im Haushaltsplan wiederfinden? Die Abgeordneten sollten darüber entscheiden.

Herr Lehmann antwortet, dass im A53 Personalkosten geplant sind.

Frau Gurske erläutert, dass der HFA sich am 16.02. mit dem Psychiatrieplan und der Untersetzung der einzelnen HH-Positionen befasst hat.

Für 2015 ist im Haushaltsplan der vorgehaltene Bestand der Arbeit gesichert, incl. der Erhöhung der Personalkosten für die Kontakt- und Beratungsstelle.

Die darüber hinausgehenden Erwartungen können erst angefasst werden, wenn der Psychiatrieplan beschlossen ist, d.h. die nächsten Schritte werden dann für die Haushalts 2016, 2017, 2018 wirksam gemacht werden. Die Einzelfallhilfen sind auf jeden Fall gesichert.

Frau Kühne fragt zu den Investitionen, speziell Softwareanschaffung, ob das nicht über drei Jahre verteilt werden müsste?

Herr Lehmann antwortet, dass die Softwareerneuerung in zwei Etappen geplant ist. 2015 sind 20.000 € geplant und für 2016 nochmal 16.000 €.

Herr H. Lehmann erklärt, wenn es als Investition gehandelt wird, dann muss die Ausgabe über drei Jahre erscheinen.

Herr Lehmann sagt, die Abschreibung macht die Geschäftsbuchhaltung der Kreisverwaltung. Im A53 ist die Investition geplant.

Frau Böttcher bittet die Verwaltung, dass noch mal klarzustellen. Im Gesamthaushalt ist es sicherlich zu ersehen.

Gleichzeitig spricht sie den Dank für die gut verständliche Aufarbeitung und Vorbereitung der Haushaltsunterlagen aus.

Frau Böttcher stellt den Teil des Haushaltsplanes Soziales und Gesundheit zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag ihn so zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 10**

##### **Sonstiges / Arbeitsplanung**

Herr Wolny bringt ein, dass sich der Ausschuss mit dem Rettungsdienst beschäftigen wollte und bittet darum, das gezielt zu tun in Bezug auf Hilfeleistungen und gesetzliche Vorgaben.

Frau Böttcher erinnert daran, dass die vorläufige Jahresplanung jedem ausgehändigt wurde und es nur einen konkreten Vorschlag zur Aufnahme gab. Das war der Punkt Rettungswesen von Herrn Hildebrandt. Dieser wird noch terminlich eingeordnet.

Frau Gurske bestätigt, dass der Jahresplan nochmal aktualisiert wird. Für die Sitzung am 30.03. muss die Vereinbarung mit dem JC noch aufgenommen werden.

Frau Böttcher sagt abschließend, dass alle Vorschläge aufgenommen werden, aber es muss noch Raum für aktuelle Dinge bleiben.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Luckenwalde, 26.02.2015

.....  
Ausschussvorsitzende

.....  
Protokollführerin